

Merkblatt für die Teilnehmer der Berufsprüfung Sicherheitsfachfrau / Sicherheitsfachmann Zentralendienste mit eidgenössischem Fachausweis

Grundlage für dieses Merkblatt bilden die Prüfungsordnung und die Wegleitung.

Wir bitten Sie, diese wichtigen und für Sie massgebenden Punkte zu befolgen bzw. die Materialien am Prüfungstermin vorzuweisen.

Fächer und Anforderungen

Die Berufsprüfung umfasst folgende Fächer und dauert (Prüfungsordnung Ziffer 5.1):

Fach	Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
Grundfächer:				
1	Branchenkunde	mündlich schriftlich	30 Min 60 Min	1
2	Recht	mündlich schriftlich	30 Min 45 Min	1
3	Sozialkompetenz	mündlich schriftlich	30 Min 45 Min	1
Fachrichtung:				
Zentralendienste				
9	Fachkunde	mündlich schriftlich	30 Min 60 Min	1
10	Praxis	praktisch	120 Min	3
Total (3 Grundfächer + 1 Fachrichtung)			450 Min	7

Jeder Prüfungsteil kann in Positionen unterteilt werden. Diese Unterteilung und die Gewichtung der einzelnen Teile legt die Prüfungskommission in der Wegleitung unter Ziffer 8.4 fest. Die schriftlichen Prüfungen werden mittels Computer (**ComputerBasedTesting**) durchgeführt.

Den Kandidaten wird 3 Monate vor der Berufsprüfung ein Login für die E-Trainingsplattform VSSU-Campus zugestellt, auf welcher sich die Kandidaten auf die Berufsprüfungen vorbereiten können. Kandidaten, welche sich vor der Prüfung abmelden, wird das Login wieder entzogen.

Schwerpunkte bei der mündlichen Prüfung der Fachkunde Zentralendienste (Fach 9)

- Die Kandidaten wählen aus 5 verschlossenen Briefumschlägen zufällig eine Ausgangslage, in welcher eine komplexe Situation und mehrere Aufträge beschrieben sind.
- Die Kandidaten erklären ihre jeweilige Vorgehensweise zu den gestellten Aufgaben. Die Prüfungsexperten können ergänzende Fragen dazu stellen, welche dem Kandidaten im Voraus nicht bekannt sind.

Ablauf der praktischen Prüfungen (Fach 10, Praxis)

Die Kandidaten durchlaufen einen Parcours mit vier einzelnen Posten. An jedem Posten sind jeweils eine Anzahl von Routineaufgaben und besonderen Vorkommnissen anzutreffen. Durch ihr Verhalten und ihre Handlungen beweisen die Kandidaten, dass sie die Aufgaben einer Sicherheitsfachfrau / eines Sicherheitsfachmanns Zentralendienste in der Praxis meistern können.

Schwerpunkte in der praktischen Prüfung (Fach 10)

Posten «Bedienung der Leitstelle»

- Korrekter Umgang mit der Entgegennahme einer Alarmmeldung, Analyse der Meldung, Erkennen fehlender Elemente, Beschaffen fehlender Informationen, Treffen nötiger Massnahmen, Verfolgung der Umsetzung der Massnahmen:
 - Gesprächsführung
 - Fragetechnik
 - Einflussnahme
 - Begründung der selbstbestimmten Massnahmen
 - Dokumentierung
- Situationsgerechtes Handeln unter schwierigen Bedingungen:
 - Bombendrohung und Drohmeldungen
 - schwierige Anrufer
 - Umgang und Kommunikation mit Personen in schwierigen Lagen
 - Notfallmanagement und Evakuierung
 - korrektes Rapportieren

Posten «IT-Anwendungen»

- Erläuterung der Grundlagen eines PCs, Verdeutlichung des Zwecks eines Betriebssystems:
 - Computer aktivieren und herunterfahren
 - schädliche Einflüsse auf das System
 - übliche Tastenkombinationen
 - Ordner erstellen, umbenennen, kopieren und verschieben
 - Umgang mit Dateien und Ordnern
- Kenntnisse über MS Outlook, MS Word und MS Excel:
 - Umgang mit den Outlook-Funktionen
 - Erstellen von Dokumenten
 - Formatierung
 - Einfügen von Bildern und Objekten
 - Eingabe von Daten
 - sortieren, filtern, suchen
 - Verwendung einfacher Formeln

Posten «Kommunikation»

- Korrekte und sachliche Kommunikation am Telefon mit verschiedenen Gesprächspartnern:
 - Gesprächsbeginn
 - Gesprächsführung
 - Fragetechnik
 - Zusammenfassung
 - Gesprächsende

Posten «Rapport»

- Erstellung klarer, sachlicher Rapporte unter Berücksichtigung folgender Punkte:
 - Gliederung
 - Nachvollziehbarkeit
 - Vollständigkeit
 - Sachlichkeit

Bekleidung / Ausrüstung

Die Prüfungsteilnehmer müssen sich bei Beginn jeder Teilprüfung mit einem offiziellen Ausweis (Pass, Identitätskarte oder Ausländerausweis) ausweisen (Personen ohne gültigen Ausweis können von der Prüfung ausgeschlossen werden).

Die Teilnehmer erscheinen in ihrem üblichen Arbeitstunee zur Prüfung.

Für die schriftliche und mündliche Prüfung im Fach 2 Recht können die Teilnehmer die offiziellen Ausgaben der Gesetzestexte der Bundesverwaltung sowie auch die kaufmännische Ausgabe verwenden.

Materialliste:

- Login VSSU-Campus;
- offizieller Ausweis;
- offizielle Arbeitsbekleidung (Uniform) gemäss Weisung des Arbeitgebers inklusive Standardausrüstung;
- Notiz- und Schreibmaterial;
- offizielle Ausgaben der Gesetzestexte oder kaufmännische Ausgabe.

Tipps zur Prüfungsvorbereitung

Der VSSU empfiehlt den Teilnehmern, sich frühzeitig auf die bevorstehende Prüfung vorzubereiten. Teilen Sie sich die Lernzeiten in kleine Blöcke, aber mehrmals pro Woche ein (dabei hilft es, sich einen Zeitplan zu erstellen). Nutzen Sie die E-Trainingsplattform so oft wie möglich, auch in kleinen Pausen. Gehen Sie beim Lernen systematisch vor, indem Sie zuerst auf der E-Trainingsplattform alle Fragen im Block „Übung“ bearbeiten und erst danach die „Prüfungssimulation“ absolvieren. Nutzen Sie auch das Internet, um unklare Fragen zu recherchieren, damit Sie sich auch ein Hintergrundwissen zu den gestellten Fragen aufbauen können. Bilden Sie, wenn möglich, auch Lerngruppen, um voneinander und vom Wissen des Anderen zu profitieren.

Bereiten Sie sich auch auf die praktischen Prüfungsteile frühzeitig, umfassend und seriös vor. Hier kann Ihnen Ihr Arbeitgeber oder „Lehrmeister“ sowie Ihr direkter Vorgesetzter wertvolle Hinweise geben. Die gemachten Erfahrungen an den vergangenen praktischen Prüfungen zeigen, dass die Kandidaten es hier oft zu ungenau nehmen.

Tipps zur Prüfung

Mit dem Aufgebot (spätestens vier Wochen vor der Prüfung) erhalten Sie das genaue Prüfungsdatum, die Kandidatenliste, die Expertenliste sowie den Situationsplan des Prüfungsortes. Planen Sie Ihre Anreise genau und mit Zeitreserven, wenn möglich schliessen Sie sich zu Fahrgemeinschaften zusammen. Kommen Sie ausgeschlafen und gut erholt zur Prüfung und nicht direkt von der Nachtschicht. Gehen Sie an der Prüfung systematisch vor und arbeiten Sie, vor allem bei den Praxisaufgaben, Punkt um Punkt ab.

Sie erhalten bei jeder Praxisaufgabe eine Ausgangslage/einen Aufgabenbeschrieb, der/dem Sie die an Sie gestellten Anforderungen entnehmen können. Bevor Sie mit der Aufgabenlösung beginnen, überlegen Sie sich genau, ob Sie alle Informationen für die Erfüllung der Aufgabe besitzen und ob alles Material vorhanden ist. Arbeiten Sie zügig, aber genau und nach System. Beachten Sie insbesondere Ihren Eigenschutz und auch die Umgebung des jeweiligen Prüfungspostens.

Punkteberechnung im VSSU-Campus

Jeder Frage wird eine bestimmte Punktezahl zugewiesen, die sich nach dem Schwierigkeitsgrad bemisst (siehe Anhang 1 in der Wegleitung).

Abmeldungen

Nur **schriftlich (auch per E-Mail an examen@vssu.org möglich)** an das Prüfungssekretariat und gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung.

Für Abmeldungen gelten folgende Ansätze:

- bis drei Monate vor dem ersten Prüfungstag der jeweiligen Fachrichtung sind CHF 250.-- der Gebühr fällig.
- bis sechs Wochen vor dem ersten Prüfungstag der jeweiligen Fachrichtung sind CHF 1'000.-- der Gebühr fällig.
- ab sechs Wochen vor dem ersten Prüfungstag ist die **ganze** Gebühr fällig.

Bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes gemäss Prüfungsordnung Ziffer 4.22, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.-- erhoben.

Falls die Prüfungsgebühr durch den Arbeitgeber übernommen wird und der geschuldete Betrag nicht bezahlt wurde, haften Sie als Prüfungskandidat solidarisch und persönlich.

Allgemeines

Wir weisen darauf hin, dass es den Kandidaten strikte untersagt ist, das Prüfungsgelände vor der Prüfung zu betreten sowie während der Prüfung das Prüfungsgelände zu verlassen und Aufnahmen in Bild und Ton zu machen. Alle Mobiltelefone, Laptops und digitalen Uhren sind morgens am Check-In dem Prüfungssekretär abzugeben und bleiben während der ganzen Prüfung im Prüfungssekretariat. Sollten Sie damit erwischt werden, droht ein Ausschluss von der Prüfung.

Der VSSU weist ausdrücklich darauf hin, dass die obligatorische Unfallversicherung über den Arbeitgeber gewährleistet wird. Sollte der Teilnehmer in keinem Arbeitsverhältnis stehen, muss er die Unfallversicherung privat abschliessen. Der VSSU deckt keine Risiken zu Gunsten der Teilnehmer.

Es ist verboten, Waffen oder Gegenstände zur Prüfung mitzunehmen und insbesondere zu tragen oder zu verwenden, welche gegen das Waffengesetz verstossen. Dasselbe gilt für alle Mittel zur Selbstverteidigung.

Teilnehmer, die gegen die Vorschriften des VSSU oder des Durchführungsortes verstossen sowie ausserhalb der minimalen Anforderung sind oder nicht über die notwendigen Dokumente verfügen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfungskommission hat die Möglichkeit, gesetzliche Verstösse an die Behörden zu melden. Der fehlbare Teilnehmer muss mit dem Ausschluss von der Prüfung rechnen.